



Gesellschaft für
Natur- und Vogelschutz
Uster
GNVU

www.gnvu.ch

8610 Uster

Tel 01 940 74 74
Mail gnvu@gmx.ch

8610 Uster, 5. November 2012

An die Medien

Unterführung Winterthurerstrasse ökologisch vertretbarer als Uster West

Am 25. November 2012 wird in Uster über eine bedeutende Verkehrs-Vorlage abgestimmt. Eine Volksinitiative verlangt, dass sich der Stadtrat beim Kanton und den SBB dafür einsetzt, dass der Barrieren-Bahnübergang Winterthurerstrasse durch eine Strassenunterführung mit beidseits abgetrennten Fuss- und Radwegen ersetzt wird.

Der Vorstand der GNVU gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Uster West bedroht Brandschänki-Riet (Moorlandschaft von nationaler Bedeutung)

Das vom Stadtrat und von der Mehrheit des Kantonsrates favorisierte Strassenprojekt Uster West tangiert das national geschützte Glatten-/Werriker-/Brandschänki-Riet, konkret das Brandschänki-Riet. Obwohl das Brandschänki-Riet ein Flachmoor von nationaler Bedeutung (Objekt 2190) und geschützt ist, soll die neue Strasse Uster West in dessen unmittelbarer Nähe resp. durch seine nötige, bis heute nicht erlassene Pufferzone durchführen. Die GNVU hat sich seit Jahren für den Erlass der nach Gesetz erforderlichen Pufferzonen eingesetzt.

Gemäss der Bundesverordnung über den Schutz der Flachmoore von nationaler Bedeutung (Flachmoorverordnung) – in Kraft seit 7. September 1994 – hätten die Massnahmen innert dreier Jahren getroffen werden müssen, **d.h. bis 1997!**

Da der Bund nach Art. 11 „die Kantone bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dieser Verordnung berät und unterstützt“, gelangte der GNVU-Vorstand im Frühjahr 2012 an das zuständige Bundesamt (BAFU), es solle den Kanton Zürich veranlassen, diese Pufferzonen beförderlichst zu erlassen, notfalls den Kanton zu verpflichten, eine sog. **Feststellungsverfügung nach Art. 3, Abs. 3 für die Pufferzonen** zu erlassen. Ausser einer ausweichenden BAFU-Antwort geschah nichts.

Auch Bundesgerichtsurteil von 2000 wird nicht umgesetzt

Das Bundesgericht fällte am 8. März 2000 ein Urteil in Sachen Gestaltungsplan Loren. Es wies aufgrund von Versprechungen der kantonalen Stellen, sie würden die Schutzverordnung anpassen, eine Beschwerde ab. Das Urteil enthält aber immerhin folgenden Satz:

„Sobald der Gestaltungs- und Quartierplan Loren in Kraft gesetzt worden ist, soll auch die kantonale Schutzverordnung ‚Schutz von Natur- und Landschaftsschutzgebieten von überkommunaler Bedeutung in der Stadt Uster‘ vom 10. Juni 1993 angepasst werden, um

neu das Feuchtgebiet Brandschänki zu erfassen (vgl. Schreiben des Amtes für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz, an die Stadt Uster vom 19. Oktober 1999).“

Der Gestaltungs- und Quartierplan Loren ist seit gut zehn Jahren in Kraft.

Krasser Vollzugsnotstand: Pufferzone immer noch nicht erlassen

Eine Pufferzonenverordnung mit dem Schutz des Feuchtgebietes „Brandschänki“ wurde bis heute nicht erlassen. Der GNVU-Vorstand stellt ernüchtert fest, dass wir zwar die besten Gesetze und klarste Bundesgerichtsurteile haben, dass sie aber in vielen Fällen nicht durchgesetzt werden.

Mit Kulturlandschutz ernst machen

Die Strasse Uster West würde sowohl im nördlichen als auch im südlichen Teil durch Kulturland verlaufen. Das Zürcher Stimmvolk hat im Frühjahr 2012 die sog. Kulturlandinitiative deutlich angenommen, Uster gar mit 58 Prozent. Danach muss landwirtschaftlich nutzbares, resp. geeignetes Land geschützt werden. Es darf nicht mehr überbaut werden. Somit ist die Realisierung von Uster West auch aus diesem Blickwinkel praktisch ausgeschlossen.

„Uster West“ eine landschaftsschützerische Todsünde

Der Ustermer SP-Kantonsrat Stefan Feldmann führte am 29. Januar 2007 im Kantonsrat anlässlich der Richtplandebatte folgendes aus (Protokoll-Zitat): „(...) *Bezüglich Querung der Bahnlinie kommt für Uster West in unseren Augen einzig und alleine eine Unterführung in Frage. Eine Überführung wäre eine landschaftsschützerische Todsünde, würde man doch gleichermassen ein Unding von Brücke mehr oder weniger mitten in die flache Landschaft stellen und dadurch der drittgrössten Zürcher Stadt ein ziemlich hässliches Eingangstor bescheren. (...)*“. Diese Beurteilung ist auch heute noch richtig.

Unterführung Winterthurerstrasse ökologisch vertretbar

Aus Sicht des GNVU-Vorstandes ist die vorgeschlagene Unterführung Winterthurerstrasse aus ökologischer Sicht eine vertretbare Lösung. Sie liegt an einer historisch gewachsenen Strasse, vermeidet lange Umwege – zB über Uster West – und vermindert den Treibstoffverbrauch. Sie führt zu keinem Mehrverkehr, weil der Nas-hornkreisel die Funktion eines „Tropfenzählers“ ausübt. Die Staukolonnen können zum Verschwinden gebracht werden und damit auch die laufenden Auto-Motoren vor der geschlossenen Barriere. Mit der Unterführung Winterthurerstrasse wird dank grösserer Durchfahrtshöhe auch die Voraussetzung dafür geschaffen, dass künftig auf den Buslinien ins Haberweidquartier und nach Gutenswil-Volketswil ökologische Fahrzeuge (zB Gas- oder Brennstoffzellenbusse) eingesetzt werden können, die bis zu 3.6 Meter hoch sind. Die Durchfahrtshöhe der Dammstrasse beträgt lediglich 3.25 Meter.

Vorstand der Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz Uster (GNVU)